



Datum: 30.10.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Albers
-----------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Übernahme eines Weges der Beteilig tengesamtheit in der Umlegungssache Westfeld und Änderung des Rezesses in der Umlegungssache Westfeld -W 533- v. 06.12.1933

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteilig tengesamtheit in der Umlegungssache Westfeld ist Eigentümerin des Wegegrundstücks Gemarkung Oberkirchen, Flur 44, Flurstück 113.

Grundlage dieser Eigentumssituation ist der Rezzess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Westfeld vom 06.12.1933 –W533-. Durch die fortgeschrittene Bebauung hat dieser Wirtschaftsweg auf einem Teilstück von ca. 645 m² (im Lageplanausschnitt rot markiert) Erschließungsfunktion erhalten.

Dieses Wegeteilstück in Größe von ca. 645 m² soll daher gem. §§ 10 und 13 des Straßen- und Wegegesetzes kostenlos in das Eigentum der Stadt übertragen werden. Die anfallenden Nebenkosten für die notwendige Grundstücksteilung (Sonderung) werden von der Stadt getragen. Der Rezzess ist entsprechend durch Gemeindegatzung, gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956, wie folgt zu ändern:

Eigentümerin eines Teilstücks des Weges Gemarkung Oberkirchen, Flur 44, Flurstück 113 soll die Stadt Schmallenberg werden.

Es ist beabsichtigt, die noch erforderlichen Grundbuchberichtigungen sowie die Änderungen des Rezesses Westfeld durchzuführen und dem Rat der Stadt Schmallenberg vorzuschlagen, den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen. Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft hat diesem Vorgehen zugestimmt.